

Schutzkonzept Geselligkeit – Freizeitangebote

Weiterhin abgesagt: Tanznachmittage

Die Vorgaben in diesem Schutzkonzept sind grundsätzlich einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben trägt Pro Senectute Aargau und unsere zuständigen Mitarbeitenden vor Ort.

1. Grundregeln

- Schutzkonzept des entsprechenden Durchführungsortes befolgen.
- Restaurantbesuche sind möglich. Es gilt eine Zertifikatspflicht für alle anwesenden Personen.
- Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenbereichen.
- Regelmässige Handhygiene (Flüssigseife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel).
- Abstand halten und aufs Händeschütteln verzichten.
- Regelmässiges Lüften vor, während und nach dem Unterricht.
- Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause oder gehen umgehend nach Hause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.
- Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen inkl. Leitung.

2. Spezifische Massnahmen

Thema	Massnahmen
Information der Teilnehmenden	Zu Beginn jeder Gruppe werden die Teilnehmenden durch die Leitung über die Schutzmassnahmen informiert.
Schutzmassnahmen	<p>Generelle Maskenpflicht in den Räumlichkeiten.</p> <p>Alle Personen sitzen an ihrem Platz.</p> <p>Die Konsumation von Speisen und Getränken ist ausserhalb von Restaurants nicht gestattet</p> <p>Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist auch mit Tragen einer Maske einzuhalten.</p>
Nachverfolgbarkeit	Es ist eine Präsenzliste zu führen. Personen, die nach dem Besuch einer Gruppe nachweislich am Virus erkrankt sind, melden dies umgehend der Leitung.
Material	Die Teilnehmenden nutzen ihr eigenes Material wie Schreibzeug, Bücher, Instrumente, Musiknoten usw.